

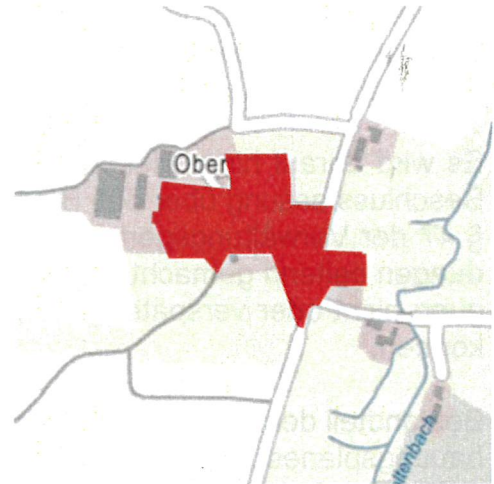


Gemeinde
Buch a. Buchrain

Gemeinde Buch am Buchrain

Amtliche Bekanntmachung

des Billigungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung
des Bebauungsplanes „Oberndorf“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB



Gemeinde Buch am Buchrain
Bebauungsplan „Oberndorf“
Teilflurnummern: 1632, 1636, 1638, 1640, 1642,
1643, 1644, 1653, 1653/1,
1659/5, 1747, 1749, 1888
Gemarkung: Buch a. Buchrain
Festsetzung durch Planzeichen

Der Gemeinderat der Gemeinde Buch am Buchrain hat am 05.04.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes „Oberndorf“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung mit Umweltbericht gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan umfasst den Bereich der Flurstücke Fl.-Nrn. 1632, 1636, 1638, 1640, 1642, 1643, 1644, 1653, 1653/1, 1659/5, 1747, 1749, 1888 der Gemarkung Buch am Buchrain. Der Geltungsbereich umfasst insgesamt ca. 22.082 m².



Gemeinde Buch am Buchrain

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung in der Zeit vom

Donnerstag, den 05.05.2022 bis einschließlich Mittwoch, den 08.06.2022

im Bauamt (Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Pastetten, Zimmer Nr. 4), während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Zusätzlich können die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Buch am Buchrain www.buchambuchrain.de/Gemeinde/Bebauungsplan sowie im zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern eingesehen werden.

Während der oben genannten Auslegungsfrist kann Jedermann Stellungnahmen zur Planung abgeben. Zeitgleich erfolgt die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen ist auch der Umweltbericht zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Oberndorf“, welcher der Begründung zum Bebauungsplan als Anlage beigefügt wurde.

Pastetten, den 25.04.2022

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'F. Geisberger', is written over a faint circular stamp.

Ferdinand Geisberger
Erster Bürgermeister

Angeheftet am: 26.04.2022

Abgenommen am: 08.06.2022